

**Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Städte Brake (Unterweser), Elsfleth und Nordenham, sowie der Gemeinden Berne, Butjadingen, Jade, Lemwerder, Ovelgönne und Stadland für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Am Sonntag, den **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 9. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Brake (Unterweser) ist in 12, die Stadt Elsfleth in 14, die Stadt Nordenham in 21, die Gemeinde Berne in 8, die Gemeinde Butjadingen in 9, die Gemeinde Jade in 6, die Gemeinde Lemwerder in 7, die Gemeinde Ovelgönne in 8 und die Gemeinde Stadland in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler / jede Wählerin hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag ihre Stimme gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler / der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen im Landkreis Wesermarsch ausgestellten Wahlschein haben, können an der Wahl
  - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk innerhalb des Landkreises Wesermarsch oder
  - b. durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Den 11.Mai.2019

**Stadt Brake (Unterweser)**

Schrabberdeich 1  
26919 Brake (Unterweser)  
Michael Kurz  
Bürgermeister

**Stadt Elsfleth**

Rathausplatz 1  
26931 Elsfleth  
Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

**Stadt Nordenham**

Walther-Rathenau-Str. 25  
26954 Nordenham  
Carsten Seyfarth  
Bürgermeister

**Gemeinde Berne**

Am Breithof 6  
27804 Berne  
Hartmut Schierenstedt  
Bürgermeister

**Gemeinde Butjadingen**

Butjadinger Str. 59  
26969 Butjadingen  
Ina Korter  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Jade**

Jader Str. 47  
26349 Jade  
Henning Kaars  
Bürgermeister

**Gemeinde Lemwerder**

Stedinger Str. 51  
27809 Lemwerder  
Regina Neuke  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Ovelgönne**

Rathausstr. 14  
26939 Ovelgönne  
Christoph Hartz  
Bürgermeister

**Gemeinde Stadland**

Am Markt 1  
26935 Stadland  
Klaus Rübesamen  
Bürgermeister